



Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.10.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Grauer Wolf -Saalbau-, Schreiberstorberg 5 -7,
Langenzenn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. Bericht über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn zum 30.09.2020
4. Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Kredites und eines Kassenkredites bei der Stadt Langenzenn
5. Zenngrund-Allianz
hier: Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit
6. Bestellung eines Datenschutzkoordinators für die Stadt Langenzenn
7. Datenschutzbeauftragter für die Stadtwerke Langenzenn
8. Mitteilungen
- 8.1. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
9. Sonstiges
- 9.1. Geschwindigkeitsbegrenzung Raindorfer Weg
- 9.2. Wiedereröffnung Hallenbad
- 9.3. Antrag der Stadträtinnen Plevka und Meyer;
hier: Ausweisung von FSJ Stellen für die Kitas
- 9.4. Schallschutzmaßnahmen für Kreisverkehr
- 9.5. Antrag Stadtrat Ammon; Sachstandsbericht zum Bau einer Eventhalle im Gewerbegebiet
- 9.6. Antrag Stadtrat Jäger;
hier: Testphase Kreisverkehr Würzburger Straße/ Windsheimer Straße

- 9.7. Schulbushaltestelle am Klaushofer Weg
- 9.8. Antrag auf Ortsbegehung Denkmalplatz 2
- 9.9. Stellplätze Wohnwagen Sportplatzstraße
- 9.10. Mängelbeseitigung Feuerwehrhaus Kapell-Leite
- 9.11. Sanierung Zennbrücke
- 9.12. Gewächshäuser;
hier: Anfrage ALE zum Wasserverbrauch

Zweiter Bürgermeister Ell eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Bericht über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn zum 30.09.2020

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung hat auf Antrag von Stadtrat Durlak in der Stadtratssitzung vom 23.09.2020 einen Bericht über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn zum 30.09.2020 erstellt.

Die Kämmerin stellt anhand einer Übersicht des Unterabschnittes 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – die Steuerentwicklung der Stadt Langenzenn dar.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belasten insbesondere aufgrund von Steuermindereinnahmen unmittelbar die Haushalte der Gemeinden.

Die Stadt Langenzenn hat bei ihrer größten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 mit einem Einbruch um ca. -15% zu rechnen.

Da die bayerischen Gemeinden ihren Anteil an der Einkommensteuer in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt München erhalten sind bislang nur Auszahlungen für das erste und zweite Quartal 2020 eingegangen, die Auszahlung für das dritte Quartal wird in der ersten Novemberwoche erwartet.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Stadt Langenzenn, der Gewerbesteuer, wird ein Einbruch um ca. -20% erwartet.

Bund und Länder gewähren den Gemeinden 2020 Finanzausgleichszuweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie. Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für eine weitgehende Kompensation der Mindereinnahmen reichen.

Anhand einer Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird das aktuelle Rechnungsergebnis - Stand 30.09.2020 - dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis

4. Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Kredites und eines Kassenkredites bei der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Aus der genehmigten Haushaltssatzung 2019 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.965.000,00 € und in der Haushaltssatzung 2020 wurde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan ein Höchstbetrag von 4.580.000,00 € als möglicher Kassenkredit festgesetzt.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 stellt eine haushaltsrechtliche Kreditaufnahme gemäß Art. 71 GO dar, die zur Deckung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes dient (§ 87 Nr. 20 und 21 KommHV-Kameralistik).

Der Kassenkredit stellt eine kurzfristige Geldhilfe zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsengpässe gemäß Art. 73 GO dar. Zur Sicherstellung der Liquiditätslage der Stadt Langenzenn wurden am 20.04.2020 bereits 2 Millionen Euro Kassenkredit mit einer Laufzeit bis 18.12.2020 aufgenommen.

Zur schnellen, flexiblen Aufnahme und zur Sicherung der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2019 empfiehlt die Verwaltung den ersten Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt nach entsprechender Angebotseinholung, zur Aufnahme der Kreditermächtigung in Höhe von 2.965.000,00 € aus der Haushaltssatzung 2019 sowie des Höchstbetrages des Kassenkredites von 4.580.000,00 € zu ermächtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den ersten Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt nach entsprechender Angebotseinholung zur flexiblen Aufnahme der Kreditermächtigung in Höhe von 2.965.000,00 € aus der Haushaltssatzung 2019 sowie des Höchstbetrages des Kassenkredites von 4.580.000,00 € zu ermächtigen.

Der Hauptausschuss wird bei einer Aufnahme im Nachhinein unterrichtet.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

5. Zenngrund-Allianz hier: Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Im Rahmen einer kommunalen Kooperation haben sich der Markt Wilhermsdorf, die Gemeinden Veitsbronn, Tuchenbach, Seukendorf, Puschendorf und Obermichelbach sowie die Stadt Langenzenn entschieden, sich zu der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE), der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zenngrund Allianz“ zusammen zu schließen. Die ARGE hat die Aufgabe, in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess die nachhaltige Entwicklung in ihrer Region durch geeignete Maßnahmen zu stärken und zu fördern.

Bisher erfolgte die Zusammenarbeit ohne von allen betroffenen Gemeinden gemeinsam verabschiedete vertragliche Grundlage. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung + Management GmbH ein Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit erstellt. Im Ratsinformationssystem eingestellten Vertrag sind bereits alle Rückmeldungen der angeschlossenen Gemeinden eingearbeitet und berücksichtigt.

In der nächsten Sitzung der Zenngrund-Allianz am 28.10.2020 soll nun der Vertrag von allen Bürgermeistern unterzeichnet und der Vertrag per 01.11.2020 in Kraft gesetzt werden. Hierzu wird die Zustimmung des Stadtrats benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit zuzustimmen und beauftragt den ersten Bürgermeister der Stadt Langenzenn oder seinen Vertreter im Amt zum Abschluss der Vereinbarung.

Der Vertrag wurde nach Art. 12 KommZG der Aufsichtsbehörde angezeigt bzw. soweit erforderlich eine Genehmigung beantragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

6. Bestellung eines Datenschutzkoordinators für die Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

In der Zweckvereinbarung vom 19.09.2018 wurde vereinbart, dass der Landkreis Fürth und die Kommunen im Landkreis Fürth einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Bestellt wurde Herr Markus Hirn, der seinen Dienstsitz beim Landratsamt Fürth hat.

Zusätzlich ist in jeder Kommune ein lokaler Stellvertreter mit der Bezeichnung Datenschutzkoordinator zu bestellen. Die Funktion fällt in den Tätigkeitsbereich von Herrn Höpfert, der seit Anfang Mai bei der Stadt Langenzenn beschäftigt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Florian Höpfert zum örtlichen Stellvertreter des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, Herrn Markus Hirn, zu bestellen.

Herr Höpfert übt damit die Funktion des Datenschutzkoordinators der Stadt Langenzenn aus und nimmt die örtliche Vertretung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Sicherstellung der Auskunftspflichten wahr. Gleichzeitig endet mit diesem Beschluss die Bestellung von Herrn Guido Tiefel.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

7. Datenschutzbeauftragter für die Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Langenzenn hatten bislang externe Datenschutzbeauftragte bestellt.

Hintergrund war, dass man ursprünglich davon ausging, dass die Aufgabenstellung eines Versorgungsunternehmens einen besonderen Datenschutzbeauftragten notwendig macht.

Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass im Rahmen der zwischen den Kommunen und dem Landkreis Fürth geschlossenen Zweckvereinbarung vom 18.09.2018 die Zuständigkeit auch für Regie- und Eigenbetriebe beim gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, Herrn Markus Hirn, liegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bisherigen Bestellungen von externen Datenschutzbeauftragten für den Regiebetrieb Stadtwerke Langenzenn zu widerrufen.

Die Aufgaben obliegen per Gesetz dem von der Stadt Langenzenn bestellten, gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Markus Hirn. Eine zusätzliche Bestellung für die Stadtwerke ist hier nicht mehr erforderlich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

8. Mitteilungen

8.1. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ell hat per dringlicher Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO die Stadtwerke Langenzenn beauftragt, einen Kassenautomaten für das Hallenbad Langenzenn bei der Fa. Bayvaria Zeitdienst GmbH, A sternweg 1, 93053 Regensburg gemäß Angebot vom 19.02.2020 zum Angebotspreis von 14.141.60 Euro zu bestellen.

Begründung:

Seit 1. Januar 2020 kommen § 146a AO und die darauf beruhende Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) zur Anwendung. Diese besagt, dass Kassensysteme im Sinne des § 146a Abs. 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 KassenSichV ohne TSE (technische Sicherungseinrichtung) nach BMF-Schreiben vom 6. November 2019 längstens bis zum 30. September 2020 verwendet werden dürfen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen durch die Corona-Pandemie lässt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit Schreiben vom 10. Juli 2020 einen weiteren Aufschub bis zum 31. März 2021 zu, wenn

- die erforderliche Anzahl an TSE bei einem Kassensachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30. September 2020 nachweislich verbindlich bestellt oder in Auftrag gegeben wurde oder
- der Einbau einer cloudbasierten TSE vorgesehen ist, eine solche aber nachweislich noch nicht verfügbar ist.

Die Stadtwerke Langenzenn haben vom bisherigen Hersteller des Kassensystems für das Hallenbad Langenzenn erst am 28.08.2020 die Information erhalten, dass das bisherige Kassensystem nicht aufrüstbar ist. Es war dann geplant ein neues Kassensystem erst im Rahmen der Ertüchtigung des Hallenbades zu installieren, was jedoch aufgrund der Öffnung des Hallenbades für den öffentlichen Badebetrieb im Oktober nicht möglich ist.

Mit Information vom 28.09.2020 haben die Stadtwerke vom Bayerischer Gemeindetag die o.g. Information erhalten, dass ein weiterer Aufschub für die Umsetzung der § 146a AO und die darauf beruhende Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) bis zum 31.03.2021 möglich ist, wenn eine den neuen Vorschriften entsprechendes Kassensystem bis zum 30.09.2020 verbindlich bestellt wurde, was nunmehr im Rahmen dieser dringlichen Anordnung erfolgt.

Das angeforderte Vergleichsangebot der vorhergehenden Herstellers Scheidt & Bachmann (jetzt entervo-access GmbH) belief sich auf netto 35.180,65 €.

Der Stadtrat wird hiermit über die dringliche Anordnung informiert.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Sonstiges

9.1. Geschwindigkeitsbegrenzung Raindorfer Weg

Sachverhalt:

Stadtrat Ziegler berichtet, dass beim Kreisverkehr Ausfahrt Raindorfer Weg zu schnell gefahren wird, es liegen Anwohnerbeschwerden vor. Es soll geprüft werden, ob dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich ist.

9.2. Wiedereröffnung Hallenbad

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka erkundigt sich, ob bereits ein Termin zur Wiedereröffnung des Hallenbades bekannt ist.

In der Sitzung des Werkausschusses werden die Stadtwerke darüber informieren.

9.3. Antrag der Stadträtinnen Plevka und Meyer; hier: Ausweisung von FSJ Stellen für die Kitas

Sachverhalt:

Die Stadträtinnen, Frau Plevka und Frau Meyer, stellen einen Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2020, zur Schaffung von FSJ Stellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2020/2021.

9.4. Schallschutzmaßnahmen für Kreisverkehr

Sachverhalt:

Stadtrat Ruf erkundigt sich, ob beim Kreisverkehr Nürnberger Straße noch Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Zweiter Bürgermeister Ell erwidert, dass keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Aufgrund der schallschutzrechtlichen Prüfungen besteht kein Anlass dazu.

9.5. Antrag Stadtrat Ammon; Sachstandsbericht zum Bau einer Eventhalle im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Stadtrat Ammon beantragt, dass die Beschlussfassung aus dem Jahr 2019, zur Errichtung einer Eventhalle im Gewerbegebiet Mühlsteig, in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses noch einmal dem Gremium zur Kenntnis gegeben wird.

9.6. Antrag Stadtrat Jäger; hier: Testphase Kreisverkehr Würzburger Straße/ Windsheimer Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger verweist auf die erfolgreiche Umsetzung des Kreisverkehrs in der Nürnberger Straße. Er stellt den Antrag, eine Testphase zur Erprobung eines Kreisverkehrs an der Würzburger- und Windsheimer Straße zu veranlassen.

9.7. Schulbushaltestelle am Klaushofer Weg

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka teilt mit, dass sich eine Anwohnerin am Klaushofer Weg nach dem Stand der Verlegung der Schulbushaltestelle vor ihrem Anwesen erkundigt habe. Sie hätte im letzten Jahr von der Verwaltung die Antwort erhalten, dass die Änderung zeitnah erfolge.

Stadträtin Plevka bittet um Auskunft zum Sachstand der Verkehrsplanung Klaushofer Weg in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

9.8. Antrag auf Ortsbegehung Denkmalplatz 2

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger erkundigt sich nach der Weiternutzung der Immobilie Denkmalplatz 2. Nach Besichtigung mit dem Seniorenrat habe er die Auskunft erhalten, dass das Gebäude als ungeeignet für eine künftige Begegnungsstätte für Senioren gehalten wird.

Stadtrat Gawehn fragt nach, ob das Gebäude bei Leerstand zum Verkauf anstehe.

Das Gremium wünscht, eine Ortbesichtigung der Immobilie vorzunehmen, um sich selbst ein Bild machen zu können. Danach können Beratungen zur Weiternutzung stattfinden.

9.9. Stellplätze Wohnwagen Sportplatzstraße

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel berichtet, dass der Parkplatz an der Sportplatzstraße häufig von Wohnwägen blockiert sei. Er erkundigt sich, ob das Dauerparken dort erlaubt ist. Er hält dies für problematisch, da das die Parkmöglichkeit für Lkw beeinträchtigt.

Er bittet um Überprüfung.

9.10. Mängelbeseitigung Feuerwehrhaus Kapell-Leite

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak schlägt vor, dass jeweils ein Mitglied der Stadtratsfraktionen am Gesprächstermin, zur Aufarbeitung der beim Bau des Feuerwehrgerätehauses entstandenen Mängelliste, teilnimmt. Dann hätte jede Fraktion den gleichen Wissensstand für die weiteren Diskussionen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat den Gesprächstermin mit dem Projektsteuerer bekannt zu geben.

9.11. Sanierung Zennbrücke

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich, ob der Verwaltung die Planungen des Landkreises zur Sanierung der Zennbrücke im Bereich der Würzburger Straße bekannt sind.

In einem Zeitungsartikel stand, dass im Brückenbereich neben dem Gehweg ein Radweg entstehen soll. Er fragt nach, inwieweit die Stadt über die Sanierung der Zennbrücke informiert wurde, bzw. Mitsprachrecht habe.

Zweiter Bürgermeister Ell wird die Unterlagen zur Sanierung der Zennbrücke beim Landkreis anfordern.

9.12. Gewächshäuser; hier: Anfrage ALE zum Wasserverbrauch

Sachverhalt:

Stadträtin Franz erkundigt sich, ob die Antwort des Amtes für ländliche Entwicklung zum Wasserverbrauch bei biologischem Anbau von Tomaten in Gewächshäusern schon vorliegt.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.